**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

**Rubrik:** Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nen Gesichtspunkt, auf alle durch feindliche Ge- gemeinen Gesichtspunkte will ich vorerft bie walt in Helvetien eingesetzte Interimsregierun. Frage genau festsetzen, nachher untersuchen, gen , behandeln will. Man gab nemlich vor , ob wir , als Gefengeber , berechtigt fenen , bies ich hatte darauf angetragen, der Interimsres felbe zu entscheiden? Und endlich prufen, wie gierung für die bewußte Proflamation zu dan wir fie, meines Erachtens, en fcheiden follen. ten. Dies ist eine Unwahrheit. Ich erklarte Bor allem aus muffen wir genau absondern: Damals, daß ich die Thatsachen nur aus öffent. I. Die Action, ober das Rlagerecht des Eins lichen Blattern wiffe; nach diefen aber dunkeigelnen, der durch Plunderungen oder irgend am mich, habe fich jene Regierung, den Umftandensdere Mighandlungen mabrend der feindlichen nach, flug benommen, indem fie der helvet. Occupation, an Ehre, Leib oder Gut verlegt Regierung nicht nur die Magazine in gutem worden, gegen Ginzelne, fie fepen wer fi Stand, fondern auch die öffentlichen Raffen wollen. feineswege entblost überlieferte, indem fie, 2. Die Action, oder das Rlagerecht, welches meines Wiffens, teine republikanischen Beamibie belvet. Regierung als folche, gegen bie ten verfolget, sondern im Segentheil dem Statt, Interimsregierungen kollektiv, als Regierungen halter Pfenninger feine Papiere unverfehrt un und über Regierungsmaagregeln ausüben will ter'm Giegel gelaffen, indem fie endlich, auf Die erften Actionen find unbestreitbar, ft Alndringen der öftr. Generale Truppen aufzu gehören zu den heiligsten Rechten der verletten stellen, zwar eine schwülstige Proklamation er Individuen, der Staat kann und darf sie nicht laffen, die bei dem Volke des Kantons Zürich compromittiren! Hierüber war Ihre Commit feinen groffen Eindruck machen konnte - Dabei fion durchaus einig. Durch die Befignahme aber fo handelte, daß de lacto nichts heraus von feindlichen Truppen murde Die burgerliche Kam, als ein Bataillon von 600. Mann Milit, Gefellschaft der occupirten Theile nicht aufge welches fich niemals gegen die Republikaner lost, fondern blos ihr politisches Berhalmis i geschlagen hat; so daß also auch diese Maaß dem Mutterstaat. Die vorherigen burgerlichen nahme so unschadlich wurde, als es den Um, Gesetze, die Ehre, Leib und Bermögen des ständen nach möglich war. Für diese kluge Einzelnen schiemen, blieben in voller Kraft, Mäßigung nun, sagte ich, ware man jenen weil sie der danialige Sieger nicht anderte, und Mannern eber Dant Schuldig, als gerichtliche auch bas Grundverhaltniß fortdauerte, aus bem Berfolgung! Reineswegs aber für jenes Proffie floffen, nemlich eine burgerliche Gefellschaft. klama, das mich, isoliet betrachtet, eben so Wer diese Gesethe übertrat, machte fich dadurch sehr als Euch emporen wurde. — Seither ift eines Verbrechens schuldig, und dieses Ver in der Discuffion als neuer Rlagpunkt anges brechen kann und foil jeweilen die offentliche bracht worden, daß die Zuricher Jinterimeres Gewalt ftrafen, die zur Zeit der Ginflage im gierung die Zehnten wieder eingeführt habe. Land besteht. Dies zur Widerlegung derjents Dierüber fann ich mich des Wunsches nicht gen, die aus den Grundsagen der Commission entbrechen: Wollte Gott! wir hatten dies ge-nalmajorität den Schluß zieben wollten, daß than, und nicht sie! so mare, nach meiner Une die jezige Regierung also auch nicht berechtiget ficht, die Republik gerettet ! !

nicht um den Spezialfall der Burcher Inter regierung begangen worden. (Die Fortfet, folgt.) rimsregierung zu thun, sondern um die allges meine Frage: Wollt Ihr alle durch feindliche Gewalt eingesetzte helvet. Interimsregierungen, von Staatswegen belangen laffen ? Diefe alls gemeine Frage haben wir zu entscheiden; denn Acht und dreißigste Sigung, 7. Don mit dem Maage, wie die eine derfelben gemeffen wird, muffen auch die andern gemeffen werden, wenn wir uns nicht von gang Europa Rapport einer Commiffion iber ein Schreiben der Ungerechtigkeit, Inconsequeng und Partheis der republikanischen Gesellschaft gu Entselden.

ware, Diebstähle, Mordthaten, fury Privats Doch , B. R., es ift bei dieser Discusson verbrechen zu bestrafen, die unter der Interims,

tons Lugern.

Prafident: Mobr.

lichfeit lichen laffen wollen. Go, aus dem all Man beschließt, Diefer Geseuschaft, welche

Beherzigung vorlegte, anguzeigen, was wir auch je einer fenn follte, da bas Elend, bas beffen unfrer Mitburger gethan, und fie por unferen Augen herumwandert, und pors ju bitten, und mitzutheilen, mas von ihr habe jugsweise gur Gulfe auffordert? geschehen können. — Ferner in Ruksicht eines Doch auch Euere entferntern Brüder habt öffentlichen Blattes, welches die Verhandlung Ihr nicht ganz vergessen. Kaum hat eines gen aller litterarischen Gesellschaften Helvetions unserer Mitglieder, das als Regierungscoms bekannt machen wurde, der Gefellschaft zu miffar in den Ranton Baldftatten angeftelit Entfelden einige Schwierigkeiten Diefer Untersift, einen Aufruf jum Erbarmen an Selvetiens

Entfelden, daß fie dieses so wichtige Thema gutmuthig einverstanden. (Steurung der öffentlichen Roth) jum Gegen, Endlich, Burger und Freunde, ift die immer

Rann auch, Burger und Freunde, unfere machen.

Diese Frage: Die litterarische Gesellschaft hat blen, aber Euere Rrafte reichten nicht bin."

und ben eintretenden öffentlichen Mangel gurilber wie verzeihlech ift diefer Egoismus, wenn's

nehmung vorzutragen. imitleidige Berzen ergehen lassen: so hat die Folgendes ist ein Auszug, aus obigem Rap: Gesellschaft (an dem 10. Oktober) sich zu port der Commission: "Bob fen der republifanischen Gefellschaft ju folgenden Wochen noch wird fortgefest werden,

steurung der offentlichen Icoth) zum Gegen, Endich, Burger und Freunde, sie interfamkeit gewählt bedenklicher werdende Theurung der Nahrungsschat. Oder was ist wohl wichtigeres, was produkte der Gegenstand Euerer ernsten Dissedleres und den Menschen würdigeres, als cussion gewesen. Ihr habt die Mittel aufges das Bemühen, die Leiden ihrer Mitmenschen such, wie derselben überhaupt, und besonders ju lindern ? Wenn auch felbst der Erfolg un: in unserm Ranton konnte gesteuert werden; Ihr ferm Beftreben nicht gang entspricht, so ent habt im Ramen Guerer Mitburger Euch an feht doch das Bewußtfenn Daraus: ich habe die Berwaltungstammer gewendet, um ihre ben beiligiten meiner Pflichten Genuge gethan ! Gorgfalt gegen Diefes qualende Uebel rege ju

litterarische Gesellschaft dieses Zeugniß sich Die litterarische Gesellschaft bat also Etwas gethan für Steurung der allgemeinen Roth ; Mit einem bermischten Gefühl von Bergnugen und mit eben Diefer Gewißheit Darf Euere Coms und Somerz antwortet Euere Commission auf mission hinzusetzen : "Ihr habt mehr thun wols

Etwas gethan; sie hat mehr thun wollen, Es giebt nur zwei Wege, bem Sulfbedurfs aber ihre Krafte reichten nicht hin." tigen beizuspringen; man fann es unmittelbar tigen beiguspringen; man fann es unmittelbae Schon die erften Gigungen feit der Wieder, und fann es mittelbar thun. Die erftere Weife geburt Diefer Gefellschaft waren der Lofung der ift freilich die beffere, wo man geradezu unter menschenfreundlichen Ausgabe geweiht: "Durch die Arme greift; den Matten befleibet, bem "welche Mittel eine an Vermogensquellen durf hungrigen Speise Darreicht, den himmellofen "tige Gemeinde por ganglicher Erermung fich unter fein Obdach aufnimmt. Aber , Burger "bewahre, und nach und nach jum Wohlffand und Freunde, haben wir und einen Vorwurf pfich erheben tonne ?" Berichiedene gute Dar zu machen, wenn wir nicht überall belfen, mo schlage murden ba angebracht, und haben ju das Elend uns um Sulfe anfleht? Es ift dis noch bestern Anlag gegeben. Es war in Jammers so viel, und mehr als einer vin Folge dieser Discussion, daß Ihr Euere Ans, uns, hat vielleicht schon mit seiner eigenen Roth mertsamfeit auf das Waisenhaus in Lugern, zu fampfen, daß die Sande ihm matt bars und felbst auf ein sonft unzwetmaßiges Mittel, niederfinten, wenn er gur Unterstützung anderer auf die Schauspiele, richtetet. Euer Willen fie aufheben will. Thun wir indeffen so viel blieb also nicht muffig bei der bedaurenswerthen als in unfern Rraften liegt, und ersetzen wir Lage Euerer Mitbinger; aber hinderniffe, bas, was wir nicht unmittelbar tonnen, burch die Ihr nicht zu u ersteigen vermochtet, him mittelbare Hilfe. Lenken wir unfere Discuffionen derten Euch an der Ausführung Euerer Plane. vorzüglich dabin, wo mit einem Rath kann Freilich hattet Ihr in der Behandlung diefer geholfen, mit einem Farwort das Erbarmen Gegenstände mehr Euere Baterstadt und Euren Anderer fann geweft, gegen ein druckend & les Ranton im Auge, als die Gefamtheit Belvetiens, bel ein fraftiges Mittel fann aufgefunden werden.

Prafident : Mohr.

eine Frage vorzulegen, und darüber zu diskutriren oder borzulegen. Die Frage hieß: kann auch der Buchhandler dem Staate nüzichen Mann werden könne; ich gebe es Ich der Buchhandler dem Staate nüzichen zu bedenken, ob es nicht rathsam ware, den Buchhandel dermalen in Helvetien, besonzule, da sie Wahrheit ist, und von der Gesellzichen Spiele im katholischen Theil desselben, einer gestellte laut dafür erklärt wurde, die dem Br. Anich im Ramen aller aufgeflarten Manner Da biefe Frage, obwohl von dem B. Anich der katholischen Schweiz, für seine Verdienste sehr wohl und gemeintuteressant behandelt, um die Ausbreitung einer bessern Litteratur in von den übrigen Mitgliedern nicht anfgenoms

meistens zu Augsburg gedruckt. Was nicht ten und Bedürfnissen nicht gar zu entfernt sind. ohnehin schon mit S. J. gestempelt war, wie die Mehlfacke, hatte wenig Empfehlung. Un Journale, Recensionen und Litteraturzeitungen, Sigung eine historischkritische Vorlefung über Die die Geele der Handlung find, war nicht zu Die Frage an : denken, weil die allbeliebte Augsburger Kritik "Was hatte Tell gethan, wenn er jest 96, aller Rritiken, die von dem Ueberreft eines lebt batte ?cc bekannten Ordens fehr schleichend verbreitet murde, aller gefunden katholischen Litteratur gang den Eingang versperrte, und fie, wie die Peft verschrie. Die aufgeflarten Freunde der Litteratur saben aber bald ein, daß die viel Discours sur cette question : peser cette opibe-fprechende und wenig leiftende Rrittf ihnen keine Nahrung verschafte, und sie bekam fast überall Abschied im Ranton Lugern; aber befto beiliger wurde fie in den fleinen Rantonen und in den freien Memtern als ein Drafel, lauter Gotterwahrheit enthielte, geehrt. fieng an, fatt des Mugsburgischen Unfinns, Die oberdeutsche allgemeine Litteraturg Beit in einem Umfreis von wenigen Stunden für etwa ein dugend Eremplare Abfat gefuns ben. Ich darf mir schmeicheln, daß es auch um Theil der Berbreitung folcher Aufflarungen, die in der oberdentschen Litteraturzeit tung enthalten find, jugufchreiben fene, bag innerhalb to Jahren die fatholische Litteratur in helvetien eine gang andere Gestalt ange Eine von aufgeflartem Patriotismus jeugende, nommen hat. Dielleicht ware dermalen im lefenswerthe Rede.

Reun und breifigste Sigung. 14. Nov. | Wallis und in andern Gegenden helvetiens weniger Unglut anzutreffen, wenn gewisse Leute auch bort bessere Kenntnisse und eine In Folge des neuern genommenen Regle; gefündere Lektur vorbereitet hatten. Sie sehen ments, traf es den Br. Buchhandler Anich, Buchhandler dem Staate ein nühlicher oder

den katholischen Kantonen dankte.

"Als ich zur Buchhandlungs Societät in der Schweiz kam, — sagt Br. Anich — fand ich wenig Solides im Sortiment. Das hausigste stände zur Diseusson vorzuschlagen, welche waren Aszeten und Prediger, und diese waren Uszeten und Prediger, und diese waren und Prediger, und diese waren weisens zu Anashura gedruckt. Was nicht

B. Professor Rrauer fundigt auf die nachste

## Kleine Schriften.

nion qui est celle de plusieurs personnes, qui ne manquent pas de jugement, que les principes constitutionels, beaux et vraix en eux-mêmes, ne peuvent convenir aux hommes tels qu'ils sont, et tels qu'ils seront toujours; assertion qu'elles prétendent appuyer de l'expérience. Lue à Vevey le 7. Octobre 1799. dans une société particulière composée de ministres de l'Evangile. Par le cit. Dan. Alex. Chavannes. Publie par la dite société, qui en versera le produit dans la caisse de bienfaisance, ouverte en faveur des orphelins du Valais et des Waldstetten. Prix 2 baches et 2 creuz. A Lausanne ch. Fischer et Vincent. 8. 1799. S. 37.